

# Unfallverhütung und Sicherheit bei Leichtathletik-Veranstaltungen – Teil 1

## **Grundsätzliche Hinweise**

1. Die im Alltag (z.B. Handwerk, Industrie, Haushalt usw.) zu beachtenden Sicherheitsvorschriften (z.B. bei der Verwendung von Elektrogeräten, für das Tragen bzw. Ablegen von Werkzeugen usw.) gelten auch in der Leichtathletik. Die verschiedenen zur Durchführung eines Wettkampfes notwendigen Geräte sind so zu lagern, dass sie keine Unfallgefahr darstellen.
2. Der Innenraum bzw. die Wettkampfanlagen sind unbedingt freizuhalten. Sie dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.  
Berechtigte Personen sind: Kampfrichter, Wettkämpfer, Organisatoren und Personen mit Innenraumerlaubnis (z.B. Sanitätspersonal im Einsatz, Foto- und Filmreporter bei ihrer Arbeit).  
Der Innenraum schließt alle innerhalb der Außenbegrenzung der Laufbahnliegenden Wettkampfanlagen ein.  
Bei Wettkämpfen auf Nebenplätzen usw. gilt: Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in welchem der Wettkampf durchgeführt wird. Sie schließt Anlauf-, Aufenthalts- und Sicherheitsbereich ein. Zur Gewährleistung von Ruhe und Sicherheit ist ein angemessen großer Bereich festzulegen und ggf. zu markieren (z.B. Flatterbänder).
3. Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfanlagen hat so zu erfolgen, dass keine Gefahren für Teilnehmer und andere Personen entstehen. Es ist besonders auf parallel ablaufende Wettbewerbe zu achten.
4. Schiedsrichter und Obleute sind für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zuständig.
5. Undiszipliniertes Verhalten von Teilnehmern, Betreuern usw. ist zu beanstanden. Sollte eine Beanstandung nicht beachtet werden, kann der betreffende Teilnehmer aus dem Wettkampf genommen werden.

## **Lauf-Wettbewerbe**

- Bei der Verwendung von Startpistolen bzw. Startrevolvern sind die Vorgaben des deutschen Waffengesetzes zu beachten (z.B. keine minderjährigen Personen als Starter).
- Startpistolen bzw. -revolver müssen sicher und im gesicherten Zustand abgelegt, aufbewahrt und transportiert werden.
- Das Umfeld von Starter und Rückstarter ist unbedingt freizuhalten.
- Der Start für den nächsten Lauf erfolgt erst dann, wenn sich das Kampfgericht (Starterteam, Bahnrichter usw.) davon überzeugt hat, dass die Laufbahn bzw. der benötigte Abschnitt der Laufbahn geräumt ist.
- Der Wassergraben muss (außer bei einem Hindernislauf) sicher abgedeckt oder abgesperrt sein.
- Bei Läufen außerhalb (Straßenlauf und -gehen, Berg- und Crosslauf) haben Veranstalter und Ausrichter für die Sicherheit der Teilnehmer zu sorgen (z.B. bei Streckenauswahl, zuverlässige Absperrungen usw.)

Fortsetzung (Teil 2) auf der Umschlagseite 3

# Unfallverhütung und Sicherheit bei Leichtathletik-Veranstaltungen – Teil 2

## **Technische Wettbewerbe**

- Die Größen der Aufsprungflächen (z.B. Sprungkissen, Sandflächen in den Sprunggruben usw.) sind vorgeschrieben.
- Die Auflageroste bei Hoch- und Stabhochsprung müssen zum Anlauf hin durch eine feste Blende bis zum Boden abgesichert sein.
- Beim Stabhochsprung müssen die Gestelle zur Verschiebung der Sprungständer und der untere Teil der Sprungständer mit abgedeckt sein.
- Zu den Sprungkissen ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (z.B. wegen herabfallender Sprunglatten und zurückfallender Sprungstäbe).
- Die Absprungbalken für Weit- und Dreisprung müssen fest und bündig mit dem Anlauf eingebaut sein.
- Am Ende der Weit- bzw. Dreisprunganlage muss der Auslauf frei sein.
- Die Überkreuzungen von Anlaufbahnen (z.B. Weitsprung und Speerwurf) sind besonders zu sichern.
- Die Wettkampfanlagen werden erst dann für den nächsten Versuch freigegeben, wenn sich das Kampfgericht davon überzeugt hat, dass die Anlagen (z.B. Anlauf, Sprungkissen, Sprunggrube, Stoß/Wurfsektor und entsprechende Sicherheitsbereiche) geräumt sind.
- Alle Versuche (auch Probeversuche) sind nur unter der Aufsicht (besser sogar nach Aufruf) des Kampfgerichtes zugelassen.
- Die Anläufe (Sprungwettbewerbe und Speerwurf) und die Stoß- und Wurfkreise müssen wegen der Rutschgefahr frei von Wasserlachen und verstreutem Sand sein.
- Bei Diskus- und Hammerwurf sind Schutzgitter vorgeschrieben. Diese Schutzgitter müssen in Konstruktion und Beschaffenheit nach den Vorgaben der IWR her- bzw. aufgestellt sein.  
Die Standfestigkeit ist vor jedem Wettkampf zu prüfen.  
Dies gilt auch für die Reißfestigkeit der Netze usw.
- Es ist darauf zu achten, dass sich niemand (auch keine Kampfrichter) direkt am Schutzgitter aufhält, da dieses nach außen nachgeben kann.
- Beim Hammerwurf sind die Schwenkflügel entsprechend einzustellen.
- Die weiten Wurfwettbewerbe sind zu unterbrechen, wenn sich Läufer auf der Laufbahn nähern.
- Speere, die nicht in festen Schutzhüllen eingepackt sind, dürfen nur vertikal getragen werden.
- Alle Personen im Bereich einer Stoß- und Wurfanlage haben immer Blickrichtung zum Stoßkreis bzw. zum Abwurf zu halten. Sie müssen ausreichende Ausweichmöglichkeiten zueinander und zu Hindernissen haben.
- Probewürfe außerhalb der Wettkampfanlage, Gymnastik mit den Stoß- und Wurfgeräten und das Zurückwerfen der Stoß- und Wurfgeräte zum Abwurf hin sind nicht erlaubt.